

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/407/2021

Beschlussvorlage

TOP

Ergänzungswahlen Ausschüsse

Verfasser:
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum: 03.11.2021 Aktenzeichen: 1.1.3-052-40-46

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.01.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. _____ als Mitglied in den **Rechnungsprüfungsausschuss** zu wählen
3. _____ als Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu wählen
4. _____, _____ und _____ als Mitglieder in den **Partnerschaftsausschuss** zu wählen
5. _____ als Mitglied in den **Umlegungsausschuss** zu wählen
6. _____ als stellvertretendes Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu wählen
7. _____ als stellvertretendes Mitglied in den **Bau-, Planungs- und Friedhofsausschuss** zu wählen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß Hauptsatzung vom 10.03.2010 haben die Ausschüsse fünf Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen, wobei jedoch mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder aus Ratsmitgliedern bestehen soll.

Für den Umlegungsausschuss gelten spezialgesetzliche Regelungen (Umlegungsausschussverordnung). Hiernach besteht dieser aus dem vorsitzenden Mitglied und vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein; sie sollen dem Gemeinderat angehören.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss sein.

Katharina Krämer wurde am 26.06.2019 als ordentliches Mitglied in den **Partnerschaftsausschuss** gewählt.

Gerd Heilmann wurde am 26.06.2019 als ordentliches Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** und **Partnerschaftsausschuss** gewählt.

Jutta Dietrich wurde am 26.06.2019 als ordentliches Mitglied in den **Rechnungsprüfungsausschuss**, **Partnerschaftsausschuss** und in den **Umlegungsausschuss** gewählt. Frau Dietrich wurde außerdem als stellvertretendes Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** und in den **Bau-, Planungs- und Friedhofsausschuss** gewählt.

Frau Krämer ist am 15.11.2020 nach Kirchwald verzogen. Herr Heilmann hat mit Schreiben vom 29.10.2021 sein Mandat niedergelegt. Frau Dietrich hat mit Schreiben vom 02.11.2021 ihr Mandat niedergelegt.

Hierdurch werden Ergänzungswahlen für die o. a. Ausschüsse erforderlich.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Ergänzungswahlen als ordentliche Mitglieder vor:

1. Rechnungsprüfungsausschuss: _____
2. Haupt- und Finanzausschuss: _____
3. Partnerschaftsausschuss: _____ und

4. Umlegungsausschuss: _____

Die CDU-Fraktion schlägt für die Ergänzungswahlen als stellvertretende Mitglieder vor:

1. Haupt- und Finanzausschuss: _____
2. Bau-, Planungs- und Friedhofs-ausschuss: _____

Die Wahlen können nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: